

TANSANIA

STEFANIE BRINKEL
PAUL RADLOFF
LARA DOBRIWOLSKI

APRIL 2018

Gute Regierungsführung und die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen aus sansibarischer Perspektive

WORKSHOP MIT ZAFELA AUF UNGUJA

Am Donnerstag, den 19. April 2018, organisierte die Zanzibar Female Lawyers Association (ZAFELA) zusammen mit der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Veranstaltung zu dem Thema „Gute Regierungsführung und die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen aus sansibarischer Perspektive“. Der Workshop fand auf Unguja, der Hauptinsel des Sansibar-Archipels, statt und wurde von knapp 30 Personen besucht.

Zu Beginn der Veranstaltung hieß Hamisa Mmanga Makame (ZAFELA) alle Workshop-Teilnehmer(innen) herzlich willkommen. Im Anschluss daran begrüßte Richard Shaba, Programmkoordinator der KAS in Tansania, alle Teilnehmer(innen) und gab eine Einführung in die Ziele des Workshops. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen als Rahmenbedingungen guter Regierungsführung auf Sansibar die Ausgestaltung des säkularen und des islamischen Rechts und ihre Vereinbarkeit sowie Implikationen für die Zivilgesellschaft. Die Teilnehmer(innen) hatten während einer kurzen Vorstellungsrunde, welche von der Moderatorin Asha About Mzee geleitet wurde, die Möglichkeit ihre Erwartungen an den Workshop zu äußern. Dabei wurde vor allem deutlich, dass die Frage, welchen Beitrag das islamische Recht zum Schutz von Frauen leistet, von großem Interesse für die Teilnehmer(innen) war.



Gruppenfoto

Die erste Präsentation des Workshops wurde von Walid Adam vorgestellt, der sowohl Grundlagen des islamischen als auch des säkularen Rechts erläuterte und der Frage nachging, wie diese zusammenarbeiten, um die Rechte von Frauen zu schützen. Einführend stellte er fest, dass dem Schutz von Frauen auf internationaler Ebene durch beispielsweise die Genfer Konvention oder die Charta der Vereinten Nationen, große Wichtigkeit zugesprochen werde. Er wies aber auch darauf hin, dass auf Sansibar eine Vielzahl von Gesetzgebungen erlassen worden sei, um den Schutz der Frauenrechte zu gewährleisten. In Bezug auf das islamische Recht merkte Herr Adam an, dass es aufgrund falscher Übersetzungen häufig zu Missverständnissen bezüglich der Frauenrechte in der Sharia kommen würde. So sei die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern auch im Koran verankert.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

STEFANIE BRINKEL
PAUL RADLOFF
LARA DOBRIWOLSKI

APRIL 2018

www.kas.de/tansania/

Im Anschluss wurde der Inhalt der Präsentation von den Teilnehmer(innen) diskutiert. Dabei wurden vor allem die Rechte der Frau nach einer Scheidung thematisiert. Sowohl die Frage nach der Verteilung der Besitztümer, wie auch nach der Verantwortung für die Kindererziehung waren für die ZAFELA Mitglieder von großer Bedeutung. Außerdem wiesen die Workshopteilnehmer(innen) auf die Notwendigkeit hin, auf Sansibar auch weibliche Richter im islamischen Gericht (Kadhi Gericht) zu beschäftigen. Insgesamt machen es sich die ZAFELA Mitglieder zu ihrer Aufgabe, die Öffentlichkeit über die Rechte der Frauen zu informieren und zur Durchsetzung dieser auf Sansibar beizutragen.



Eine Teilnehmerin während der Diskussion

liche Fälle verhandelt und sich mit allen Fällen beschäftigte, die nicht am Kadhi Gericht bearbeitet werden könnten. In der folgenden Diskussion sprachen die Teilnehmer(innen) darüber, dass es ein großer Vorteil sein könne, diese zwei verschiedenen Gerichte in einem Rechtssystem zu vereinen. Damit man das Potenzial allerdings effektiv nutzen könne, müsse das Kadhi Gericht stärker gefördert werden, bemerkten einige der Teilnehmerinnen.

Die Ergebnisse der Diskussionen wurden im Anschluss von der Moderatorin Asha Aboud Mzee zusammengefasst. Danach folgten Abschlussworte von Fatma Gharib (ZAFELA) und Richard Shaba (KAS) dankte den Teilnehmer(innen) für die sehr aktive Beteiligung an den Diskussionen und für einen erfolgreichen Workshop.



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.
Europäische und Internationale
Zusammenarbeit

Auslandsbüro Tansania
Isimani Street, 24
P.O. Box 6992
Dar es Salaam, Tansania

Telefon: +255 22 2153174
Fax: +255 22 2151990
Email: info.tanzania@kas.de

Danach hielt Dr. Moh'd Makame Haji eine Präsentation über die „Anwendung des säkularen und islamischen Rechts im Alltag“. In seiner Einführung stellte er fest, dass das sansibarische Rechtssystem stark vom britischen Rechtssystem geprägt wurde. Um dies zu verdeutlichen gab Dr. Makame einen kurzen Überblick über die historische Entwicklung des Rechtssystems auf Sansibar. Danach erläuterte er das aktuelle Rechtssystem, welches 1985 in Kraft trat. Seitdem gäbe es zwei verschiedene Gerichte auf Sansibar: zum einen das Kadhi Gericht, welches sich ausschließlich mit zivilrechtlichen Fällen von Muslimen beschäftige, und zum anderen das Gericht nach bürgerlicher Rechtssprechung (historisch basierend auf dem britischen Rechtssystem), welches in erster Linie strafrecht-